



Tagesordnung II Punkt 43 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-40-0015

Medienentwicklungsplan 2018-2021 für die Wiesbadener Schulen- Dauerhafte Implementierung des Medienentwicklungsplanes und Neuregelung der Supportfinanzierung

Beschluss Nr. 0524

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 mit dieser Sitzungsvorlage 3 Ziele verfolgt werden:

- Darstellung der im Rahmen des Medienentwicklungsplanes 2013 bis 2016 geleisteten Investitionen an Schulen
- Dauerhafte Implementierung des Medienentwicklungsplanes und jährliche Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.
- Neuregelung der Supportfinanzierung für das Medienzentrum

1.2 seit Beschlussfassung im Mai 2013 die Wiesbadener Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes mit IT ausgestattet werden und Infrastrukturmaßnahmen, wie Daten- und Elektroverkabelungen und WLAN-Installationen, an den Schulen durchgeführt werden. Die Ausstattung im Rahmen des Medienentwicklungsplanes hat sich bewährt und wird von den Schulen sehr honoriert.

1.3 im Rahmen des Medienentwicklungsplans in den Jahren 2013 bis 2016 wie folgt in IT-Ausstattung und Infrastrukturmaßnahmen investiert wurde (**Anlagen 1-4**). Ermöglicht wurde dies aufgrund einer politischen Prioritätensetzung der städtischen Gremien im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2014/2015.

Jahr	Anzahl der Schulen	Investition	zur Verfügung stehendes Budget	Benötigtes Budget lt. MEP
2013	25	558.839 €	619.355 €	1.052.092 €
2014	44	1.110.539 €	1.088.004 €	995.261 €
2015	29	996.642 €	1.009.128 €	1.349.617 €
2016	24	529.747 €	530.000 €	855.389 €

1.4 im Jahr 2017 die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 823.000 € ausschließlich in den Ausbau der schulischen Infrastruktur investiert werden. Dies beinhaltet strukturierte Verkabelungen, Elektroverkabelungen wie auch die Einrichtung von WLAN-Netzwerken.

1.5 mit dem Medienentwicklungsplan 2018 bis 2021 (MEP 2.0) die erfolgreiche Arbeit des MEP 1.0 fortgesetzt werden soll. Für die Zukunft soll die Ausstattung der Wiesbadener Schulen nach dem Medienentwicklungsplan langfristig gesichert werden, damit dies gewährleistet ist, müssen die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

-
- 1.6 mit dem jährlichen Betrag von 1.060.000 € eine den sich weiterentwickelnden Anforderungen angepasste Ausstattung der Wiesbadener Schulen adäquat gewährleistet werden kann (siehe MEP 2.0, Tabelle in Kapitel 5.2: Ausstattung je Schule aufgeschlüsselt).
 2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 die Wartung und der Support der schulischen IT auch weiterhin dem Medienzentrum Wiesbaden e.V. übertragen wird. Die Finanzierung des Supports bedarf einer Neuregelung. Bisher wurde der Support aus Mitteln des MEP finanziert. Diese Regelung hat sich nicht bewährt und soll jetzt zugunsten einer festen Zuweisung für den Support an das Medienzentrum ersetzt werden.
 - 2.2 das Medienzentrum derzeit über 5,6 Vollzeitstellen für den IT-Support verfügt. Um den Support für die Schulen vollumfänglich leisten zu können sind jedoch 8,4 Vollzeitstellen notwendig. Die Anzahl der Stellen ergibt sich aus der Darstellung des Aufgabenkatalogs und des darin festgestellten Arbeitsaufwands. Der Aufgabenkatalog umfasst alle Arbeiten, die für den nachhaltigen Betrieb der schulischen IT-Infrastruktur notwendig sind.
 - 2.3 bereits 4 dieser Stellen beim Medienzentrum durch den institutionellen Vereins-Zuschuss seitens der LHW finanziert werden und 1,6 Stellen aus Mitteln des MEP 1.0 finanziert wurden.
 - 2.4 der vollumfängliche Support durch das Medienzentrum mit den genannten 8,4 Vollzeitstellen eine Zuweisung an das Medienzentrum von 266.200 € pro Jahr erfordert. Mit diesen Mitteln können alle derzeit anstehenden Aufgaben durch das Medienzentrum bewältigt werden.
 - 2.5 der Magistrat (Dezernat II/Amt 30) derzeit die vergabe- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen des Auftrags an das Medienzentrum prüft. Je nach Ergebnis der Prüfung ist evtl. eine zweite Sitzungsvorlage erforderlich (Betrauungsakt).
 - 2.6 der Magistrat (Dez. VI/40) sich um Fördermittel bemüht, soweit entsprechende Initiativen von Bund und Land (digitale Offensive) konkreter werden.
 3. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
 - 3.1 Der Konzeption des MEP 2.0 wird dem Grunde nach zugestimmt.
 - 3.2 erledigt durch Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses zum gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen BP 0349 vom 14./15.11.2017

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 14.11.2017 BP 0293)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock